

Checkliste: Mindestangaben im Ausbildungsvertrag (Vertragsniederschrift nach § 11 BBiG)

Den Vertragspartnern sollen bei der vertraglichen Darlegung eines
Ausbildungsverhältnisses möglichst keine Fehler unterlaufen.
Folgende Checkliste verdeutlicht die Mindestangaben in einem
Ausbildungsvertrag:

Mindestangaben im Ausbildungsvertrag

- **Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung, insbesondere die Berufstätigkeit, für die ausgebildet werden soll.**
- **Beginn und Dauer der Berufsausbildung**
- **Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte**
- **Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit**
- **Dauer des Urlaubs**
- **Dauer der Probezeit**
- **Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung**
- **Voraussetzungen, unter denen der Berufsausbildungsvertrag gekündigt werden kann**
- **Ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- und Dienstvereinbarungen, die auf das Berufsausbildungsverhältnis anzuwenden ist.**

Die zuständigen Kammern führen Verzeichnisse der Berufsausbildungsverhältnisse.
Die abgeschlossenen Ausbildungsverträge sind daher unverzüglich nach
Unterzeichnung dorthin zu schicken.

- **Dem Ausbildungsvertrag (in zweifacher Ausfertigung) ist ein Ausbildungsplan des Betriebes beizufügen.**
- **sollten sich während der Ausbildung Vertragsänderungen ergeben, müssen dies unverzüglich der Kammer mitgeteilt werden.**
- **Die persönliche und fachliche Eignung des Ausbildungspersonals und die Eignung der Ausbildungsstätte müssen gegeben sein (§§ 29/40 BBiG).**
- **Eine weitere Voraussetzung ist die Vorlage einer Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung bei Auszubildenden unter 18 Jahren.**
- **Nach dem Jugendschutzgesetz darf ein Jugendlicher nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten 14 Monate von einem Arzt untersucht worden ist und dem Auszubildenden eine vom Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.**

Gelöscht: ¶